

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2021

Nr. 2021/1305

Projekt «Staat und Religion» Kenntnisnahme Projektstand und Einsetzung einer Projektgruppe zur Erarbeitung eines Kooperationskonzepts/-modells

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat beauftragte den Regierungsrat am 29. Januar 2019 durch eine Expertise (Gutachten) abklären zu lassen, welche rechtlichen Formen und Instrumente für den Umgang mit anderen, öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften es gibt, welche sinnvoll und umsetzbar sind, wo deren Vor- und Nachteile liegen und welche personellen und finanziellen Ressourcen damit verbunden sind (KRB .Nr. A 0227/2017).

Im Zuge der initialen Umsetzungsarbeiten wurde rasch deutlich, dass eine reine, abstrakte Darstellung der staatsrechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten nicht zielführend ist. Entsprechende wissenschaftliche Publikationen und Gutachten gibt es bereits. Nach verschiedenen Gesprächen mit Exponentinnen und Exponenten anderer Kantone und Vertretungen aus der wissenschaftlichen Lehre und Forschung zeigte sich, dass das Verhältnis von Staat und Religion auf der Basis der konkreten, im Kanton Solothurn bestehenden religiösen Landschaft und deren Bedürfnissen zu untersuchen ist. Das daraufhin lancierte Projekt «Staat und Religion» wird zwar vom Kanton geführt, ist aber explizit partizipativ ausgelegt und in einen mehrstufigen Prozess gegliedert:

- **Phase I – Vorbereitung** (November 2019 bis Juni 2021):
Ist-Analyse zur religiösen Landschaft im Kanton, Feststellung der Schnittstellen und der überlagernden, gegenseitigen Interessen;
- **Phase II – Konzeptionierung** (Juli 2021 bis voraussichtlich Juli 2023):
Feststellung des spezifischen Koordinations- und Kooperationsbedarfs, Erarbeitung von Modellen und Formen der Kooperation, interdisziplinäre (politische, rechts- und religionswissenschaftliche) Prüfung, Formulierung möglicher Massnahmen;
- **Phasen III/IV – Umsetzung / normative Regelung**
Umfang und Inhalt abhängig von der Konzeptionierungsphase.

Die Vorbereitungsphase konnte per Ende Juni 2021 abgeschlossen werden. Aufbauend auf den gesammelten Grundlagen und gewonnenen Erkenntnissen werden für die Konzeptionierungsphase aus staatlicher Sicht Themenschwerpunkte gesetzt, Aufgaben und Zuständigkeiten definiert sowie die Bedingungen, Massnahmen und Ziele der Zusammenarbeit festgelegt. Diese Punkte sollen in einem Kooperationskonzept abgebildet werden, welches den Rahmen der künftigen Zusammenarbeit bildet, wodurch zugleich der institutionellen Diskriminierung entgegengewirkt sowie die Chancengleichheit gefördert wird.

2. Erwägungen

2.1 Projektorganisation

Mit Blick auf die besondere Thematik und die Breite an unterschiedlichen Beteiligten sowie die Tatsache, dass im Bereich der institutionalisierten Zusammenarbeit des Staates mit Religionsgemeinschaften nur wenig Erfahrungswerte bestehen, die gesetzlichen Grundlagen in der Regel auch nicht darauf ausgelegt sind, bietet sich eine Projektorganisation mit diversen Arbeitsgruppen und konsultativen Gremien auf verschiedenen Ebenen an. Damit soll gewährleistet werden, dass zentrale Projekthindernisse frühzeitig erkannt werden und der Gestaltungsprozess dadurch nicht beeinträchtigt oder verhindert wird.

2.1.1 Arbeitsgruppen

- **Projektkerngruppe:** Die Projektleitung liegt beim Amt für soziale Sicherheit (ASO). Sie beauftragt die Fachgruppen und erstellt mit einer Projektkerngruppe ein übergeordnetes, ganzheitliches Kooperationskonzept oder -modell. Dieses berücksichtigt rechtliche, strukturelle und organisatorische Voraussetzungen bzw. Anforderungen an Religionsgemeinschaften sowie deren Aufgaben und Leistungen, den Beitrag des Staates und den normativen Regelungsbedarf.
- **Fachgruppen:** Sie bilden den Kern des Projekts. Sie definieren in verschiedenen Themengebieten (staatliche Leistungsfelder) die inhaltlichen Aufgaben, Schnittstellen und Herausforderungen, stellen den Kooperationsbedarf fest, formulieren konkrete Massnahmen und erarbeiten Vorschläge für die Regelung eines institutionalisierten Austauschs. Dabei bietet sich an, sich an bereits bestehenden Strukturen zu orientieren und sie gegebenenfalls auszuweiten (bspw. institutionelle Seelsorge).

2.1.2 Konsultative Gremien

- **(Religions-) Politischer Beirat:** Er fungiert als strategisches Steuerorgan des Projekts. Der Beirat ist bewusst breit bzw. interdisziplinär zusammengesetzt. Er soll namentlich verfassungsrechtliche Grenzen aufzeigen sowie die Perspektiven der Landeskirchen und der Politik einbringen.
- **Expertengruppe Verwaltung:** Expertinnen und Experten aus der Verwaltung beurteilen das Kooperationskonzept bzw. -modell hinsichtlich Realisierbarkeit und Praktikabilität, zeigen mögliche Chancen und Risiken auf, fördern die Sensibilisierung der Regelstrukturen und geben Ideen oder Vorschläge für zusätzliche Regelungen für eine institutionalisierte Kooperation von Religionsgemeinschaften und kantonalen Dienststellen, wo dies nötig oder sinnvoll ist.
- **Externe Begutachtung:** Das Forschungsnetzwerk Recht und Religion (FNRR) der Universität Basel hat den Auftrag, das erarbeitete ganzheitliche Kooperationskonzept bzw. -modell zu prüfen (Expertise oder Stellungnahme) und Empfehlungen zur Umsetzung zuhanden des Kantons abzugeben.

2.2 Themenschwerpunkte

Als Themenschwerpunkte werden die Bereiche Partizipation, Prävention und Sensibilisierung festgelegt. Einerseits lassen sich in ihnen verschiedene Unterthemen fassen, andererseits widerspiegeln sie staatlich geregelte Themenfelder, wodurch Synergien genutzt werden können. Weitere Themen oder Aufgaben können im Projektverlauf aufgenommen werden.

Partizipation	Prävention	Sensibilisierung
Kinder-/Jugendarbeit: Angliederung an kantonale Strukturen und Verbände	Radikalisierung und Extremismus	Interkultureller und interreligiöser Dialog
Institutionelle Seelsorge: Spitäler, Gefängnisse, Care Team, Durchgangszentren	Spezifische Sucht- und Gewaltprävention und Gesundheitsförderung	Kantonal-kommunal gemischte Leistungsfelder: Bauwesen, Bestattungswesen u.a.
Politische und institutionelle Partizipation		Interinstitutionelle Zusammenarbeit (bspw. Pandemiebewältigung)

2.3 Zeitliche Planung

Für die Konzeptionierungsphase werden rund eineinhalb Jahre veranschlagt. Der Zeitplan ist jedoch im Wesentlichen vom festzustellenden und zu regelnden Kooperationsbedarf sowie von der Verfügbarkeit der Mitwirkenden in den Fachgruppen abhängig. Als Meilensteine sind zu nennen:

- Herbst 2021: Erarbeitung Grundentwurf Kooperationskonzept/-modell
- Frühjahr 2022: Diverse Stellungnahmen und ggf. Anpassungen
- Herbst 2022: Ausarbeitung Kooperationskonzept/-modell sowie Aufgaben- und Massnahmenkatalog; Stellungnahmen und ggf. Anpassungen
- Winter 2022/2023: Kenntnisnahme vom Kooperationskonzept/-modell und Auftrag Expertise/externe Stellungnahme
- Frühjahr 2023: Eingang Expertise/externe Stellungnahme
- Sommer 2023: Abschluss und Genehmigung Phase II

2.4 Kosten und Finanzierung

Die Kosten des Projekts (Projektleitung, allfällige Mandats- oder Gutachterkosten) gehen zulasten des Globalbudgets soziale Sicherheit. Soweit möglich und zulässig beantragt das ASO Finanzhilfen des Bundes, insbesondere gestützt auf die Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus; SR 311.039.5).

3. Beschluss

3.1 Vom Projektstand wird Kenntnis genommen.

3.2 Für die Projektphase II werden eingesetzt und ernannt:

3.2.1 Mitglieder Projektkerngruppe:

- Julia Vitelli, Fachexpertin, ASO (Projektleitung)
- Reto Steffen, Abteilungsleiter Sozialintegration und Prävention, ASO
- Rahel Schweiter, Fachperson Abteilung Qualitätssicherung, VSA
- Thomas Steiner, Stv. Chef Amt für Gemeinden /Leiter Gemeindefinanzen, AGEM
- Amira Hafner-Al Jabaji, Islamwissenschaftlerin und Expertin für Interreligiösen Dialog
- Evelyn Borer, Mitglied Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz (SIKO)

3.2.2 Mitglieder (Religions-) Politischer Beirat:

- Susanne Schaffner, Regierungsrätin, Vorsteherin DdI
- Dr. Remo Ankli, Regierungsrat, Vorsteher DBK
- Mathias Stricker, Kantonsrat, Erstunterzeichner A 0227/2017
- Ruedi Köhli, Präsident SIKO
- Prof. Dr. Felix Hafner, Forschungsnetzwerk Recht und Religion, Universität Basel
- Dr. Markus Thürig, Generalvikar Bistum Basel

3.3 Die Fachkommission Integration, die bereits bisher regelmässig über den Projektverlauf informiert worden ist, wird weiterhin periodisch über den Projektstand informiert. Insbesondere die Fraktionsvertretungen aus der Fachkommission werden ersucht, ihre Fraktionen in geeigneter Weise über den Projektverlauf in Kenntnis zu setzen und allfällige Rückmeldungen einzubringen.

3.4 Die Projektleitung definiert die Zusammensetzung der Expertengruppe Verwaltung. Bei Bedarf können weitere Personen oder Stellen, auch ausserhalb der Verwaltung (z.B. der Einwohner- oder Bürgergemeinden), hinzugezogen werden.

3.5 Allfällige Mandatsentschädigungen sowie Kosten für Expertisen gehen zulasten des Globalbudgets soziale Sicherheit.

- 3.6 Die Sitzungsgelder und Spesen für die nicht von Amtes wegen gewählten Mitglieder werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002, Stand 1. April 2021 (BGS 126.511.31), sowie deren Anhängen 1 und 2 ausbezahlt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departemente (5)

Staatskanzlei

Amt für soziale Sicherheit (4); MUS, STE, VIT, Admin (2021-056)

Projektmitglieder gemäss Ziffer 3.2; Email-Versand durch ASO/SIP

Aktuariat SOGEKO

Mitglieder Fachkommission Integration; Email-Versand durch ASO/SIP

Mitglieder Runder Tisch der Religionen; Email-Versand durch ASO/SIP